



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 22.07.2020**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Kleine Schulturnhalle Hans-Schüller-Schule Hallstadt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Rechtsassessorin Michaela Frizino,
Techn. Angestellter Oliver Funk,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Herbert Diller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 "Digitales Klassenzimmer an der Hans-Schüller-Schule; Stand der Umrüstung und Informationen durch die Schulleitung **Kä/266/2020**
- 2 Errichtung und Betrieb eines Sendemastes auf einem städtischen Grundstück durch die Fa. DFMG, Deutsche Funkturm GmbH; Vorstellung des Projektes durch den Antragsteller und Erläuterung **Kä/259/2020**
- 3 Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet der Stadt Hallstadt; Weitere Erhöhung des Stundenkontingents **PA/028/2020**
- 4 Haushalt 2020; Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen **Kä/265/2020**
- 5 Antrag auf Baugenehmigung (37/2020) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2294/1 Gemarkung Hallstadt, Seebachstraße 31a **BA/320/2020**
- 6 Mitteilungen
- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 "Digitales Klassenzimmer an der Hans-Schüller-Schule; Stand der Umrüstung und Informationen durch die Schulleitung"

Herr Rektor Jung und Frau Konrektorin Flügel stellen in einem Ortstermin in der Schule verschiedene Klassenräume dem Stadtrat vor, die im Rahmen des Projektes digitale Schule umgerüstet wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von den umgerüsteten Klassenräumen im Rahmen des Förderprogrammes digitale Schule.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 2 Errichtung und Betrieb eines Sendemastes auf einem städtischen Grundstück durch die Fa. DFMG, Deutsche Funkturm GmbH; Vorstellung des Projektes durch den Antragsteller und Erläuterung

Die Deutsche Telekom hat sich in Zusammenarbeit mit der Deutschen Funkturm GmbH an die Stadt Hallstadt gewandt, um mit der Stadt Hallstadt zusammen einen geeigneten Standort für einen Sendemast auf einem städtischen Grundstück zu finden. Dieser Mast soll Funklöcher im Bereich Hallstadt-Ost abdecken und den Empfang an der angrenzenden ICE-Strecke abdecken.

Der Abstand zur Bahn muss 5 Meter betragen. Die Höhe des Mastes beträgt zwischen 30-35 Meter.

Drei Alternativen um den Bereich des Kreisels am Haltepunkt Hallstadt wurden dem Stadtrat am 29.01.2020 vorgestellt. Die Vorschläge der Telekom wurden allerdings abgelehnt.

Nun wurde erneut eine Anfrage für die Flurstücke 2465/49, 2484/10 und 2484/11 der Gemarkung Hallstadt gestellt.

Gleichzeitig wurde ein Mietvertrag vorgelegt, der eine jährliche Zahlung von 2.000,00 € für die Stadt Hallstadt vorsieht.

Die Anfrage der Telekom geht zunächst an die Stadt Hallstadt. Sollte mit der Stadt keine Einigung erzielt werden, wird versucht auf Privatgelände einen Sendemast zu stellen. Dies stellt sich in diesem Suchbereich schwierig dar, da die geeigneten Flächen größtenteils städtisch sind.

In der heutigen Sitzung wird das Projekt von Vertretern der Deutschen Funkturm GmbH und der Telekom vorgestellt. Offene Fragen können direkt gestellt werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

**TOP 3 Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet der Stadt Hallstadt;
Weitere Erhöhung des Stundenkontingents**

Die von der ESD Verkehrsdienste GmbH (vormals K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH) überlassenen Verkehrsüberwachungskräfte haben aktuell ein Stundenkontingent von 20 Stunden im Monat, wovon 5 Stunden für die Sachbearbeitung im Innendienst benötigt werden. Um alle „Brennpunkte“ kontrollieren zu können, würden mehr Stunden benötigt. Unter anderem können des Öfteren Hydranten nicht gespült werden, da diese aufgrund von Falschparkern nicht zugänglich sind. Auch die Müllabfuhr wurde bereits mehrmals von Falschparkern behindert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Stundenkontingent von 20 auf 40 Stunden monatlich zu erhöhen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt, das Stundenkontingent der ESD Verkehrsdienste GmbH von 20 auf 40 Stunden monatlich zu erhöhen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 4 Haushalt 2020; Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen

Stadtrat Ludwig Wolf stellt den Antrag, dass alle Haushaltsanträge der Stadtratsfraktionen in die Haushaltsberatungen 2021 verschoben werden.

Angenommen: Ja : 19 Nein: 0

Wassergebühr

Die Gebühr für Wasser wurde mit 1,85 €/Kubikmeter kalkuliert. Eine neue Kalkulation liegt nicht vor. Es wird vorgeschlagen die Gebühr von 1,85 €/Kubikmeter zu belassen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Abwasserpreis/Niederschlagswassergebühr

Für das Abwasser wurde ein Preis von 1,73 €/Kubikmeter (derzeit 1,30 €) und für das Niederschlagswasser ein Preis von 0,23 €/Quadratmeter (derzeit 0,20 €) kalkuliert.

Seit dem Jahr 2015 wurde der Abwasserpreis bis zum Jahr 2020 um 0,05 €/Kubikmeter erhöht, so dass im Jahr 2020 eine Gebühr von 1,35 €/Kubikmeter verrechnet wird. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 0,20 €/qm berechnet.

Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2021 die Gebühren bis zum Jahr 2024 schrittweise um 0,05 € pro Jahr zu erhöhen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Grundsteuer

Die Grundsteuerhebesätze sind seit 1978 unverändert bei 250 v.H. (niedrigster Hebesatz im Landkreis Bamberg). Es wird vorgeschlagen, die Grundsteuer um 30 Prozentpunkte anzuheben. Dies würde pro Jahr eine Mehreinnahme um ca. 100.000 € bedeuten.

Beschluss 3:

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird auf 250 v.H. festgesetzt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt derzeit 310 v.H. Der Landesdurchschnitt beträgt hier 320 v.H.

Beschluss 4:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 310 v.H. festgesetzt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Beschluss 5:

Der Finanzplan für die Zeit von 2021 bis 2023 wird genehmigt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Beschluss 6:

Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan 2020 werden genehmigt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Beschluss 7:

Es werden Mittel für weitere 10 Markthütten (Kosten je Hütte 4.000.- €) für die Märkte eingestellt.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Beschluss 8:

Der Baustellenunterstützungsfonds wird im Jahr 2020 fortgeführt. Es werden 50.000.- € eingeplant.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Beschluss 9:

Das Angebot für das Anruflinientaxi soll beibehalten werden (Kosten pro Jahr 40.000.- €).

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Beschluss 10:

Die Buskostenübernahme für Schüler ab der 11. Klasse erfolgt weiterhin (Kosten pro Jahr 15.000.- €)

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Beschluss 11:

Der vorgestellte Entwurf des Haushaltsplanes mit der folgenden Haushaltssatzung wird vom Stadtrat der Stadt Hallstadt zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Haushaltssatzung

der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr

2020

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 26.429.900,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 12.540.600,00 €
festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	250 v.H.
b) für die Wohnbebauung (B)	250 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Hallstadt, den

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anmerkung:
Stadträtin Büttner ab 19.00 Uhr abwesend.

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung (37/2020) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2294/1 Gemarkung Hallstadt, Seebachstraße 31a

Das beabsichtigte Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richtet sich somit nach § 34 BauGB. Insbesondere muss sich das Bauvorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Das Baugrundstück weist eine Fläche 1158 m² auf. Im Jahr 1995 wurde eine Bauvoranfrage hinsichtlich weiterer Bebauung mit einem Wohnhaus (9,00 m x 11,00 m) gestellt, der vom Stadtrat am 03.04.1995 die Zustimmung erteilt wurde. Unter Aktenzeichen 2/95000664 wurde vom Landratsamt Bamberg bei Einreichung eines entsprechenden Bauantrags für das Grundstück Fl.Nr. 2294 eine Baugenehmigung ebenfalls in Aussicht gestellt. Hierbei sollten die nachfolgenden Punkte Berücksichtigung finden:

- Alle Nachbarn müssen dem Bauvorhaben zustimmen.
- Die Höhe des Kniestocks darf höchstens 0,50 m betragen.
- Die Höhenlage des Gebäudes muss der des vorhandenen Gebäudes auf Fl.Nr. 2294 entsprechen.

Die Geltungsdauer des Vorbescheids wurde seinerzeit auf 1 Jahr vom Landratsamt festgelegt. Ob diese heute noch Rechtswirkung entfaltet ist daher fraglich.

Der Bauantrag beinhaltet den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Die Außenmaße sind mit 13,36 m x 8,61 m angegeben. Hinsichtlich der Bauweise ist eine Ausführung E + 1 mit flach geneigtem, giebelständigen Satteldach (22°) ohne Kniestück vorgesehen, die Firsthöhe beträgt 7,68 m.

Beurteilung durch die Bauverwaltung:

Das giebelständige Gebäude mit flach geneigtem Satteldach fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die in diesem Straßenzug vorhandene Bebauung durchaus ein. Abstandsflächen können auf dem Baugrundstück nach den Planunterlagen eingehalten werden. Die Kosten für eine weitere Erschließung des Urgrundstücks müssten vom Bauherrn übernommen werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften sind nicht beantragt:

Erschließung:

Das ursprünglich ungeteilte Grundstück liegt in angemessener Breite an öffentlichen Verkehrsflächen an, ist bereits mit einem Wohngebäude bebaut und ist mit einem Kanal- und Wasseranschluss nach den Satzungen der Stadt Hallstadt somit ausreichend erschlossen. Die vorhandenen Anschlüsse sind nach Möglichkeit weiter zu verwenden. Sollte das Bauvorhaben eine Änderung der bisherigen Anschlüsse oder einen Bedarf an weiteren Anschlüssen auslösen, so sind die gesamten Kosten für die bauliche Herstellung durch den Bauherrn bzw. Antragsteller zu übernehmen.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl auf Grundlage der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Hallstadt nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 6 Mitteilungen

Frau Frizino:

Bei der Straßenbesichtigung an der Fußgängerbrücke über den Gündleinsbach am Vesperbild wurde festgestellt, dass die Zweiradfahrer das Gebotsschild „Fußgängerbrücke“ nicht beachten. Die Stadt wird hier Maßnahmen ergreifen.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Luche:

Die Stadt sollte einen Platz für die Störche schaffen, da der derzeitige Standort von ihrem Nest nicht geeignet ist.

Stadtrat Stiefler:

Ich bitte darum den Rasen auf den Spielplätzen öfter mähen zu lassen.

Stadtrat Ludwig Wolf:

Am Samstag, 25.07., 17.40 Uhr, an der Anna-Kapelle findet die Anna-Prozession statt. Wer vom Stadtrat mitgehen möchte, ist herzlich eingeladen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in